

Marktgemeinde Millstatt am See

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See | www.millstatt.at | gemeinde@millstatt.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See

vom 16.12.2021, Zahl: 031-3-UP 01/2021, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung
vom 04.04.2022, Zahl: 03-Ro-77-1/2-2022, mit welcher der Flächenwidmungsplan durch den
Widmungspunkt 01/2021, geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021,
in der Fassung des LGBl Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Millstatt am See wird wie folgt geändert:

01/2021 eine Teilfläche von rund 190 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück
Nr. 169/1, KG Obermillstatt, in Grünland-Photovoltaikanlage (§5 K-GplG 1995).

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der
Marktgemeinde Millstatt am See in Kraft.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA

Anlagen:

Lageplan vom 27.01.2021

